

Große Kreisstadt Löbau
 Hauptamt
 Abteilung Ordnungsverwaltung
 Altmarkt 1
 02708 Löbau

Antrag auf Genehmigung eines offenen Feuers

- Lagerfeuer aus besonderem Anlass
 Traditionsfeuer (Mai- & Osterfeuer o. ähnliches)

Bitte beachten Sie!

Kreuzen Sie bitte Zutreffendes immer an und füllen Sie die Felder vollständig und deutlich aus. Bitte vergessen Sie nicht, den Antrags zu unterschreiben!

Hinweis: Gemäß § 14 der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Löbau ist für das Abbrennen von offenen Feuern im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Löbau die Erlaubnis der Ortpolizeibehörde erforderlich. Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten, dazu zählen auch Feuerkörbe u. ä., oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten.

1. Antragsteller / verantwortliche Person

Name		Vorname(n)		Geburtsdatum	
PLZ	Wohnort	Straße mit Hausnummer		Telefon	

2. Anlass des Feuers

3. Datum und Zeitangabe

Datum - Beginn	Datum - Ende
Uhrzeit - Beginn	Uhrzeit - Ende

4. Abbrennort

Straße und Hausnummer	PLZ	Wohnort	besondere Lage
-----------------------	-----	---------	----------------

5. Ist der Antragsteller Eigentümer des Grundstückes:

- Ja Nein

Hinweis: Eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer über die Duldung des Vorhabens hat durch den Antragsteller eigenständig zu erfolgen. Der Antrag ist grundsätzlich 3 Arbeitstage vorher zu stellen.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
-----	-------	---------------------------------

Bearbeitungsvermerke